

Annus
Christi
1562.

Das Züvernumbische Wappen.



1562.

Anno 1562. ist ein grosser Sterb im Land, auch zu Steyer gewesen; In welchem Jahr vorgemeldter Pfarrer allda, Lorenz Zwenger, als er (wie Erhardt Bildt aufgezeichnet) an Gottes-Leichnams-Abend, von Waidthoven frisch und gesund heimgelitten, in der Nacht jähling verstorben. Deme ist in der Pfarr succedirt, Wolffgang Prenner, auch ein Conventual von Garsten. Caplan waren damahlen bis in Annum 1567. Wolffgang Pündter und Hannß Müllwaldter, Conventual von Garsten. Im Spital war Anno 1559. Prediger Jacob Tolhamer; Und nach ihm, David Tullinger. Alle der Evangelischen Religion zugethan.

Eodem Anno war Rentmeister auf Steyer Elias Kamerer.

1564.

Aufs 1564ste Jahr wurde von einer Erb. Gemeinde und Burgerschaft, durch die mehrern Stimmen, Benedict Aetl, abermahl zum Stadt-Richter erwählet; Nachdem aber derselbe damahls mit einem Ersamen Rath in grossen Zwietracht und Rechts-Process (hernach gemeldter Sachen halber) stunde; hatte der Rath Bedencken, ihme vor Austrag der Sachen, das Stadt-Gericht zu vertrauen, haben demnach solches an die Nieder-Oesterreichische Regierung berichtet; Welche hierauf solche Richter-Wahl suspendiret, und die Vertretung des Gerichts dem vorigen Stadt-Richter, Sebastian Bischringer, aufgetragen.

Der Handel und Zwietracht aber kam daher; Als gedachter Aetl zum drittenmahl Wittiber worden, hat dieser alte Greiß seine Lieb geworffen, auf ein schön junges und vergerhabtes Jungfräulein, Catharina, Clementen Not-talers Tochter; Welche er unwissend der Verhaben und eines Ersamen Raths, zur ehelichen Zusag heimlich beredet; Es kam aber die Sach an Tag, durch seine, des Alten, Liebes-Briefel; Deren er viel dem jungen kindischen Mägdlein, und sie ihme hintwiederum zugeschrieben; Darob ein Ersamer Rath so groß Mißfallen getragen, daß derselbe, ungeacht der Aetl in grossen Ansehen, und nicht der geringste im Rath war, solchen heimlichen Heyraths-Contract ex Officio cassirte, den Aetl aber aufm Thurn setzen liesse, und zur Straff 500. Thaler auferlegte; Dessen beschwehrte er sich bey der Lands-Hauptmannschaft; Welche endlich die Theile zur Güte gewiesen, und zum Interponentem,